Mietvertrag mit Ermächtigung zur Belastung der Kreditkarte oder Bankeinzug Privat

§ 1 Vertragsabschluss

Mit Bestätigung des Vertragsabschlusses durch die Firma Concept2 Schweiz GmbH (nachfolgend Concept2 genannt) wird dem Mieter das von ihm in dem Mietvertrag genannte fabrikneue Gerät zu dem unten angegebenen Preis vermietet.

Vermieter ist:
Concept 2 Schweiz GmbH
Weberrütistrasse 6
8833 Samstagern

Mieter ist:
Name _____

Straße _____

Plz, Ort, _____

Tel: _____

E-Mail: _____

Mietgegenstand:
☐ 1 Stück Art. 2711 Concept2 Indoor Rower Modell D in der Farbe GRAU
☐ 1 Stück Art. 2712 Concept2 Indoor Rower Modell D in der Farbe SCHWARZ
☐ 1 Stück Art. 2715 Concept2 SkiErg2 mit FloorStand
(zutreffendes bitte ankreuzen).

§ 2 Mietzahlung

Die Miete für die ersten drei Monate sind insgesamt und nach Erhalt der Auftragsbestätigung im Voraus zu entrichten. Diese sind vom Mieter zu überweisen. Nach Zahlungseingang geht das Gerät binnen drei Werktagen in den Versand.
Für die danach folgenden Mieten ermächtigt der Mieter Concept2, die monatlichen Mietzahlungen der angegebenen Kreditkarte oder dem entsprechenden Konto per LSV zu belasten.
Die Miete beträgt für ein Modell D 69.- Franken und für den SkiErg 79.- Franken pro Monat und pro Gerät inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt. Zusätzlich fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35.- Franken inkl. MwSt. an.

<u>Vorkassenzahlung:</u>
Bitte überweisen Sie die ersten drei Monatsmieten zzgl. der Bearbeitungsgebühr in Höhe von insg. 242.- CHF brutto (inkl. MwSt.) beim Modell D, oder 272.- CHF brutto (inkl. MwSt.) beim SkiErg nach Erhalt unserer Auftragsbestätigung im Voraus auf unser Konto bei der UBS Bank mit der IBAN:

CH83 0021 4214 4190 5001 C

Lautend auf: Concept2 Schweiz GmbH, 8833 Samstagern
Alternativ können wir auch direkt Ihre Kreditkarte mit dem entsprechenden Betrag belasten.

Für anschliessende Mietraten stehen Ihnen zwei Optionen zur Wahl, entweder Belastung der Kreditkarte oder ein direkter Bankeinzug. Bitte beachten Sie, dass es die Pflicht des Mieter ist, sich rechtzeitig vor Ablauf der Mietperiode bei Concept2 zu melden, ansonsten wir die Miete automatisch um einen Monat verlängert. Wir würden Sie daher bitten, für Ihre entsprechende Wahl die notwendigen Felder auszufüllen.

Kreditkartenbelastungsermächtigung:
Hiermit wird Concept2 ermächtigt, im Anschluss an die ersten im Voraus geleisteten drei Monatsmieten folgende Kreditkarte mit der entsprechenden Miete von 69.- CHF inkl. MwSt. für ein Modell D oder 79.- CHF inkl. MwSt. für einen SkiErg pro Monat für die Dauer der Mietperiode zu belasten:

Kreditkartenummer: _____

Verfallsdatum: _____

Sicherheitscode: _____

Name auf der Kreditkarte: _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Sollten durch eine unzureichend gedeckte Kreditkarte Rücklastschriftgebühren entstehen, so ist der Mieter verpflichtet die entstandenen Kosten in voller Höhe zu begleichen.

Belastungsermächtigung mit Widerspruchsrecht:
Über das Postkonto von PostFinance (Debit Direct) oder das Bankkonto (LSV+)
Hiermit wird Concept2 ermächtigt, im Anschluss an die ersten im Voraus geleisteten drei Monatsmieten, vom folgenden Konto die entsprechenden Miete von 69.- CHF inkl. MwSt. für ein Modell D oder 79.- CHF inkl. MwSt. für einen SkiErg pro Monat für die Dauer der Mietperiode einzuziehen:

Belastung meines Postkontos (Debit Direct) – Debit- Direct Teilnehmer-Nr.: 41101000000709742
Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahlungsempfänger bis auf Widerruf, die fälligen Beträge meinem Postkonto zu belasten.

Postkonto lautend auf: _____

Postkonto-Nr.: _____

Wenn mein Konto die erforderliche Bonität nicht aufweist, ist PostFinance nicht verpflichtet, die Belastung vorzunehmen. Die Debit-Direct-Belastungen sind für mich kostenlos. Ich habe das Recht, Belastungen innerhalb von 30 Tagen ab Versand des Kontoauszugs schriftlich bei meinem Operations Center zu widerrufen.
Bitte die vollständig ausgefüllte Belastungsermächtigung an die oben erwähnte Adresse des Zahlungsempfängers Concept2 einsenden.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift/-en*
*Unterschrift des Vollmachtgebers oder Bevollmächtigten auf dem Postkonto. Bei Kollektivzeichnung sind zwei Unterschriften erforderlich

Belastung meines Bankkontos (LSV+) – LSV-Ident.: CNC1W
Hiermit ermächtige ich meine Bank bis auf Widerruf, die ihr von obigem Zahlungsempfänger vorgelegten Lastschriften in CHF meinem Konto zu belasten

Bankkonto lautend auf: _____

Bankname.: _____ PLZ, Ort: _____

IBAN: |__|__|__|__| |__|__|__|__| |__|__|__|__| |__|__|__|__| |__|__|__|__| |__|

Oder Konto-Nr.: _____ Bankenclearin-Nr.(sofern bekannt): |__|__|__|__|__|

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für meine Bank keine Verpflichtung zur Belastung. Jede Belastung meines Kontos wird mir avisiert. Der belastete Betrag wird mir rückvergütet, falls ich innerhalb von 30 Tagen nach Avisierungsdatum bei meiner Bank in verbindlicher Form Widerspruch einlege. Ich ermächtige meine Bank, dem Zahlungsempfänger im In- oder Ausland den Inhalt dieser Belastungsermächtigung sowie deren allfällige spätere Aufhebung mit jedem der Bank geeignet erscheinenden Kommunikationsmittel zur Kenntnis zu bringen.
Bitte die vollständig ausgefüllte Belastungsermächtigung an die oben erwähnte Adresse des Zahlungsempfängers

Concept2 einsenden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift/-en*

*Unterschrift des Vollmachtgebers oder Bevollmächtigten auf dem Postkonto. Bei Kollektivzeichnung sind zwei Unterschriften erforderlich

Sollten durch ein unzureichend gedecktes Konto Rücklastschriftgebühren entstehen, so ist der Mieter verpflichtet die entstandenen Kosten in voller Höhe zu begleichen.

§3 Pflichten des Mieters

Der Mieter wird…

... das Gerät gemäß der schriftlichen Anweisung aufbauen und es schonend/pfleglich nutzen.

... in dem zum vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten.

... das Gerät nur in geschlossenen Räumen aufstellen.

... Concept2 jeden Wechsel des Gerätestandortes vorher dem Vermieter anzeigen.

... die originale Transportverpackung für den Rücktransport aufbewahren.

... Concept2 unverzüglich Anzeige erstatten, wenn die Eigentumsrechte an dem Gerät durch Pfändung oder sonstige Maßnahmen Dritter beeinträchtigt oder gefährdet werden sollten, und zwar unter Übersendung einer Abschrift des Pfändungsprotokolls sowie aller sonstigen zu einem Widerspruch gegen die Pfändung erforderlichen Schriftstücke. Außerdem hat der Mieter den Pfändungsgläubiger oder sonstige Dritte unverzüglich schriftlich über das Eigentumsrecht von Concept2 in Kenntnis zu setzen.

§4 Gefahrtragung

Der Mieter trägt für die Dauer des Mietverhältnisses die Gefahr der Beschädigung und des Verlustes des Gerätes durch Diebstahl oder Brand. Er wird darauf hingewiesen, dass er das übernommene Gefahrtragungsrisiko über seine Hausratversicherung eindecken kann.

Wir sind durch Sie ermächtigt, jederzeit einen Eigentumsvorbehalt i.S.v. Art 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen. Die Ware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung im Eigentum der Concept2 Schweiz GmbH.

§5 Mietvertragsdauer, Kündigungsrecht des Mieters

1. Die Laufzeit des Vertrages beginnt immer mit dem 1. eines Monats und ist wirksam für mindestens drei Monate.
2. Nach der Mindestmietzeit von drei Monaten läuft der ungekündigte Mietvertrag monatlich weiter und ist mit einer Frist von 14 Tagen kündbar.
3. Der Mietvertrag endet nach ____ Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
4. Dieser Mietvertrag gilt während seiner Laufzeit als Dauerrechnung i.S.d. UStG.

§6 Rückgabe

Der Mieter kann das Mietverhältnis vor Ablauf der Mietvertragsdauer (§5) erstmalig zum Ende des 3. Monats nach Überlassung des Gerätes kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss spätestens 14 Tage zum Monatsende dem Vermieter zugegangen sein.

§ 7 Kündigungsrecht von Concept2

Das Kündigungsrecht von Concept2 während der Mietvertragsdauer (§ 5) ist auf einen wichtigen Grund beschränkt. Concept2 kann das Mietverhältnis kündigen, wenn der Mieter seinen Verpflichtungen aus § 3 des Mietvertrages schuldhaft zuwider handelt oder mit der Zahlung einer Mietzinsrate länger als 10 Tage in Rückstand gerät.

§ 8 Rückgabe

1. Der Mieter verpflichtet sich, Concept2 14 Tage vor Beendigung des Mietverhältnisses einen Termin aufzugeben, zu dem die Geräte abgeholt werden können. Der Mieter hat das Gerät für

die Rückholung per DPD im mitgelieferten Transportkarton sorgfältig zu verpacken. Falls dieser nicht mehr vorhanden sein sollte, sendet Concept2 dem Mieter kostenpflichtig einen Leerkarton für einen sicheren Transport in Höhe von 35.- CHF inkl. MwSt. zu.

2. Die Kosten des Rücktransports trägt der Mieter. Diese belaufen sich auf 35.- CHF inkl. MwSt. für ein Modell D und 50.- CHF inkl. MwSt. für einen SkiErg mit FloorStand.
3. Für Schäden, die durch unsachgemäße Verpackung entstanden sind, haftet der Mieter. Unter www.concept2.de/service/gebrauchsanleitungen finden Sie unsere Anleitungen zur korrekten Wiederverpackung.

§9 Kaufoption

Nach Ablauf der Mietvertragsdauer (§5) ist der Mieter berechtigt, eine Kaufoption auszuüben.
Im Einzelnen gilt was folgt:

1. Der Kaufvertrag über das Gerät kommt zustande, wenn Concept2 die schriftliche Erklärung des Mieters zugeht, dass er die Kaufoption ausübt.
2. Der Kaufpreis errechnet sich wie folgt:
   1‘125.- CHF inkl. MwSt. abzüglich 2/3 der während der Mietvertragsdauer geleisteten Mietzahlungen für ein Modell D oder
   1‘170.- CHF inkl. MwSt. abzüglich 2/3 der während der Mietvertragsdauer geleisteten Mietzahlungen für einen SkiErg mit FloorStand

Concept2 übermittelt dem Mieter eine entsprechende Rechnung. Bis zum vollständigen Zahlungseingang verbleibt das Eigentum an dem Gerät bei Concept2.

Ort, Datum, Unterschrift Mieter	Ort, Datum, Unterschrift Vermieter

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Concept2 GmbH.